

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

19.1.1851 (No. 16)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 19. Januar.

N^o. 16.

1851.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 4 kr., Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Schleswig-holsteinische Nachrichten.

Hamburg (ohne Datum, wahrscheinlich 16. Jan.) (E. D. v. Fr. Bl.) Die nach Holstein bestimmten k. k. österreichischen Truppen sind heute bei Artlenburg*) auf Fahren über die Elbe gesetzt. — Die holsteinischen Truppen haben begonnen, Rantonirungen zu beziehen; dagegen haben die Dänen heute ihre Vorposten zurückgezogen.

Aus Holstein, 14. Jan. Es soll schon jetzt, wie man der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ schreibt, bei den Verhandlungen der in Hamburg weilenden Kommissäre das Verhältnis zwischen Holstein und Schleswig in seiner Verbindung zur Sprache gebracht werden. Diese Konferenzen können leicht noch mehrere Tage dauern, da bekanntlich Dänemark mit seinem Kasinoministerium sehr überspannte Forderungen im Sinn hat, die von den deutschen Kommissären nicht zugestanden werden. Namentlich wird man eine ausgedehnte Amnestie aller Militär- und Zivilpersonen in Schleswig verlangen, und auch einige Verbindungen der beiden Herzogthümer unter einander, wie Zollgesetz, Universität, und andere; doch darf man sich nicht mit großen Konzessionen in Betreff dieser Punkte von Seiten Dänemarks schmiegeln.

Schleswig-Holstein, 15. Jan. Von hier meldet die „Post, Ztg.“: Nachdem es den Kommissären gelungen, auf gutlichem Wege die Statthaltertschaft zu den gewünschten Schritten zu bewegen, ist, wie man vernimmt, den Expeditionstruppen eine Stillstandsorder zugekommen. Dieselben werden, Desterreicher und Preußen, einweilen an denselben Orten bis auf Weiteres verbleiben, welche sie erreicht haben. Ob nun die Kommissären nach Kopenhagen gehen und dort die Forderungen geltend machen werden, welche Desterreich und Preußen im Interesse Deutschlands und des Rechts der Herzogthümer die Thätigkeit Jener noch zu sehr in Anspruch nehmen und deren Anwesenheit dort bedingen. In Betreff einzelner Dinge, wie der Armeevorräthe, erfährt man, daß dieselben einweilen von Preußen und Desterreich werden übernommen werden (nach Kieler Bericht verbleiben sie dem Lande), so wie Rendsburg vorläufig in den Händen der Holsteiner bis zum definitiven Austrag der Sache bleibt, indem über den Besitz, von beiden Theilen beansprucht, eine Entscheidung sofort nicht herbeizuführen ist.

Altona, 14. Jan. (Weserz.) Wir können Ihnen heute mit Sicherheit mittheilen, daß noch gar keine Beurlaubungen bei der schleswig-holsteinischen Armee stattgefunden haben, auch erst vorgenommen werden, wenn die Truppen ihre Cantonnements bezogen haben werden. (Gestern wurden nur einige Wagen kranker Soldaten nach dem Wandsbeker Hospital geschickt.) Die Beurlaubung soll nach Maßgabe dessen geschehen, was bei der dänischen Armee vorgenommen wird. Indessen hören wir, daß in Altona 6000 Mann, auch das vierte Jägerkorps, erwartet werden, auch in Trittau für Freitag Quartier angesagt sey.

Altona, 14. Jan. (S. C.) Eine bei Windebye ziemlich weit vorgegangene schleswig-holsteinische Patrouille haben die Dänen heute abzuschneiden versucht; sie sind aber sofort zurückgegangen, als ein Bataillon diesseits allarmirt worden.

Deutschland.

Karlsruhe, 15. Jan. Vierundvierzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten, Sr. Durchl. des Hrn. Fürsten zu Fürstenberg.

Von Seiten der Regierung: Staatsrath v. Marschall. Das hohe Präsidium bringt nach eröffneter Sitzung zur Kenntniß, daß die Zweite Kammer die Gesegentwürfe über die Rechtsverhältnisse der Offiziere und Kriegsbeamten, über die Rechtsverhältnisse der Kriegsbeamten ohne Offiziersrang, über Abänderung des Konfiskationsgesetzes vom 14. Mai 1825, und den Vorschlag des umlaufenden Betriebsfonds für 1850 und 1851 zur diesseitigen Beratung und Zustimmung mitgetheilt habe, und daß die beiden Gesegentwürfe über die Rechtsverhältnisse der Zivilbeamten und der durch Ministerialbefugung angestellten Zivilbeamten in nochmals abgeänderter Fassung von der Zweiten Kammer zurückgekommen seyen.

Dasselbe macht ferner bekannt, daß eine Eingabe des Alt-Kreuzwirths Anton Rann von Möhringen, Forderung an Dritte betr., und eine Petition des Gewerbevereins in Karlsruhe um Abänderung des Gebäude-Brandversicherungs-Gesetzes eingelaufen sey.

*) Das hannoversche (ehemals lauenburgische) Städtchen Artlenburg liegt am linken Ufer der Elbe, 1 1/2 Meilen nördlich von Lüneburg, 1/2 Meile westlich von Lauenburg. Die Truppen, welche bis nach Lüneburg auf der Eisenbahn gelangten, können von Lauenburg, welches durch eine Zweigbahn mit der Hauptbahn zwischen Berlin und Hamburg verbunden ist, in gleicher Weise weiter befördert werden; sie können also den 18. d. M. in Holstein eintreffen. Bei Artlenburg erfolgte 1803 die Kapitulation des hannoverschen Heeres.

Von dem Sekretariate werden folgende neu eingekommene Petitionen zur Anzeige gebracht:

1) der Gemeinden der Oberamtsbezirke Durlach und Pforzheim, die Führung der Eisenbahn über Pforzheim statt über Bretten betr.;

2) von 21 Gemeinden des Amtsbezirks Müllheim, von dem Gemeinderathe und andern Bürgern der Stadt Durlach, und von vielen Bürgern in Ladenburg, sämmtlich die Bitte um Abänderung des Gebäudeversicherungs-Gesetzes betr.

In der letzten Vorberatung fand für den Gesegentwurf über die Abänderung des Konfiskationsgesetzes vom 14. Mai 1825 die Wahl einer Kommission statt, und fiel auf Frhrn. v. Rind, Oberst v. Redt, und Frhrn. K. v. Gemmingen.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Berichterstattung des Frhrn. K. v. Rüd über den Gesegentwurf, die Entschädigungspflicht der Gemeindeangehörigen wegen der bei Zusammenrottungen verübten Verbrechen betr.

Die Kommission trägt auf Zustimmung zu dem Gesegentwurfe an, und gibt hiezu in ihrem Berichte folgende Begründung:

„Während das Gesetz sich bestrebt, von den allgemeinen Rechtsgrundsätzen so wenig als möglich sich zu entfernen und nach allen Seiten hin möglichst gerecht zu bleiben, läßt es sich eben deshalb in kein System einreihen, und läuft selbst Gefahr, in gewissen Fällen den Hauptzweck zu verfehlen. Weder das Prinzip der Haftbarkeit auf den Grund der Verpflichtung zu dem zu leistenden Schutze durch die Staats- und Gemeinde-Polizeibehörde, noch der Grundsatz der Gesamtbürgerschaft, noch endlich jener der gegenseitigen Versicherung findet sich in dem Gesetze scharf charakterisirt, und so läßt es sich eben nur als eine politische Maßregel bezeichnen.“

„Wir erkennen übrigens die Rücksichten an, welche die große Regierung bewegen haben, weder dem einen noch dem andern System schlechthin den Vorzug zu geben, und finden auch keine genügende Veranlassung, an der durch die Beschlüsse der Zweiten Kammer nur unwesentlich modifizirten Gesegentwurf Abänderungen in Vorschlag zu bringen.“

Der Antrag des Staatsraths v. Rüd auf sofortige Diskussion in abgekürzter Form wird von der Kammer angenommen.

Bei § 1, welcher „die Gesamtheit der Bewohner“ einer Gemeinde (§ 2 der Gemeindeordnung), in deren Bezirk von einer größern zusammengerotteten Menge u. Verbrechen gegen Personen oder das Eigenthum verübt werden, den dadurch verursachten Schaden zu ersetzen verpflichtet, — bemerkt

Gräf v. Kageneck: Bei dem Vollzuge dieses Gesetzes müsse auf das Wort „Bewohner“ ein Hauptnachdruck gelegt werden. Das Gesetz sollte sich mit mehr Bestimmtheit ausdrücken; sonst könnten die Behörden, auf deren billiges Ermessen in dieser Beziehung nicht immer zu zählen sey, den größten Theil der Entschädigungssumme hauptsächlich den Ausmärkern auferlegen, deren Schuld an dem Ausbruche und der Nichtverhütung von Erzeßen sicherlich eben so gering sey, als ihnen ein Einfluß auf die Gemeindegangelegenheiten abgehe. Man könnte ein derartiges Mißverständnis dadurch beseitigen, daß in § 9 gesagt würde: „Der u. Schadenertrag wird aus der Gemeindefasse bezahlt und von dieser zum Theil nach Köpfen, zum Theil nach dem Steuerkapital der Ortsbewohner umgelegt.“

Legationsrath v. Türrheim schließt sich dieser Ansicht an, indem auch er eine falsche Auslegung besorge. Den zweiten Absatz des § 1, welcher lautet:

„Für jenen Betrag des Schadens, welcher den Beschädigten aus Versicherungsanstalten ersetzt wird, haftet die Gesamtheit der Bewohner einer Gemeinde weder den Beschädigten noch der betreffenden Anstalt“ — beantrage er zu streichen.

Staatsrath v. Stengel unterstützt diesen Antrag, da der Satz theoretisch nicht begründet sey und praktisch keinen Werth habe.

Staatsrath v. Marschall: Das Gesetz sey ganz klar und seiner irrigen Auslegung fähig. Die Regierung könne auf die von Graf v. Kageneck aufgestellte Distinktion nicht eingehen; da das Eigenthum Aller geschätzt werden müsse, so müßten auch Alle zu diesem Schutze beitragen.

Nachdem noch Frhr. K. v. Gemmingen für den Antrag des Grafen v. Kageneck, Staatsrath v. Rüd und Hofgerichts-Präsident Obkircher gegen denselben sich erklärt hatten, wird derselbe der Abstimmung über § 9 vorbehalten und hier von der Mehrheit verworfen.

Dem Antrage des Legationsraths v. Türrheim treten noch Staatsrath v. Rüd und der Berichterstatter entgegen, worauf derselbe von der Kammer abgelehnt wird.

Die §§ 2 bis 8, ferner § 10 und 11 werden ohne Bemerkung in der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung angenommen.

Bei der namentlichen Abstimmung wird das ganze Gesetz mit 11 gegen 4 Stimmen (Frhrn. v. Türrheim, K. v.

Gemmingen, v. Rind, und Graf v. Kageneck) angenommen.

Der Tagesordnung gemäß berichtet nun der Abg. Lauer über den Nachtrag zum Budget des Eisenbahn-Baus für 1851. Namens der Kommission trägt derselbe auf abgeforderte Diskussion und Zustimmung zu der Budgetvorlage an.

Nach Genehmigung des erstern Antrags wird, da keine Bemerkung gemacht wird, auch der letztere von der Kammer angenommen.

Präsident Hüffel stellt Namens der Petitionskommission, welcher eine Reihe von Eingaben um Ausführung einer Eisenbahn von Offenburg durch das Kinzigthal an den Bodensee zugewiesen worden, wegen der Bedeutung und Kostspieligkeit des Gegenstandes den Antrag, diese Petitionen einer besondern Kommission zu überweisen, und zwar der für den Eisenbahn-Staatsvertrag mit Württemberg zu wählenden Kommission.

Dieser Antrag wird genehmigt. Hierauf Schluß der Sitzung.

Berichtigung. In dem gestern mitgetheilten Auszuge aus der 43. Sitzung der Ersten Kammer ist ein darin eingeschicktes Versehen dahin zu berichtigen, daß § 6 des Entschädigungsgesetzes für die aufgebobenen Besitzveränderungs-Abgaben in folgender Fassung angenommen wurde: „Der achtzehnfache Betrag der ermittelten Entschädigungsbeträge bildet das Entschädigungskapital.“

Karlsruhe, 18. Jan. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde von der Regierung ein Gesegentwurf vorgelegt über die Wiederherstellung des hiesigen Theatergebäudes. Der Baukosten-Betrag ist zu 228,000 fl. bestimmt, zu deren Deckung dienen sollen: 46,450 fl. der Brandkassen-Entschädigung, 40,000 fl. Beitrag der Stadt Karlsruhe, und 141,550 fl. aus dem Domänengrundstock. Auch wurde in derselben Sitzung ein Gesegentwurf über ein Staatsanlehen im Betrag von 5 Millionen angenommen.

Stuttgart, 17. Jan. Wie der heutige Staatsanzeiger meldet, hat Sr. Maj. der König dem Bibliothekar bei der kön. Handbibliothek, Legationsrath Dingelstedt, die von ihm nachgesuchte Dienstentlassung gnädigst bewilligt.

Heute Mittag um 1 Uhr rückten 21 Mann Desterreicher vom Regiment Benedek, von Kaschau kommend, hier ein, und werden in der Kaserne verpflegt. Dieselben marschiren nach Venedig zur Marine. Von jeder Kompagnie obgenannten Regiments ist ein Mann zur Marine kommandirt, um den Dienst daselbst zu erlernen.

Darmstadt, 17. Jan. (Darmst. Z.) Sr. kön. Hoh. der Großherzog hat die nachstehenden sieben Ernennungen von Mitgliedern der Ersten Kammer, in Gemäßheit des §. III. 6 der Wahlverordnung vom 7. Okt. v. J., zu vollziehen geruht: H. Kriegsminister Frhr. v. Schäffer-Bernstein, Generalmajor v. Bechtold, Geh. Rath v. Grolmann, Geh. Rath Eckhardt, Oberappellationsrath Fesse, Justizrath Winter, Karl Deninger in Mainz. — Heute Vormittag 11 Uhr halten beide Kammern ihre konstituierenden Sitzungen, welche die Wahl der Präsidenten und der Bureauis ergeben werden.

Kassel, 16. Jan. (D. P. A. Z.) Heute Mittag traf eine starke Abtheilung k. k. Artillerie, wobei auch eine Raketenbatterie, mit einer großen Anzahl Munitionen- und Bagagewagen, hier ein. Dieselbe kam in der Richtung von Wabern über Dissen, und geht unter Bedeckung von 2 Kompagnien Infanterie (vom Regiment Erzherzog Albrecht) morgen über Münden durch Hannover weiter in der Richtung nach Holstein. — Wie verlautet, wird am 18. d. M. das kurhessische Jägerkorps, welches bisher in der Gegend von Nauheim gestanden hat, wieder hier verlegt, und auf der Eisenbahn von Siechen aus hier eintreffen.

Berlin, 15. Jan. In mehreren Blättern taucht wiederholt das Gerücht auf, daß die von Preußen mit mehreren deutschen Staaten abgeschlossenen Militärkonventionen von letztern gekündigt und ihre Aufhebung nahe bevorstehe. Wir verweisen bezüglich dieses Gerüchtes einfach auf den Art. 19 der fast gleichlautenden Konventionen, worin es heißt: „Der gegenwärtige Vertrag wird auf einen Zeitraum von 15 Jahren, vom Tage seiner Unterzeichnung an gerechnet, unter der Bestimmung abgeschlossen, daß seine Fortdauer sich, wenn nicht schon wenigstens 3 Monate vor dem Ablaufe dieses Zeitraums eine Kündigung eintritt, auch über denselben hinaus bis auf weitere diesfällige Verabredung unter den pazifizirenden Regierungen zu erstrecken hat.“

Berlin, 16. Jan. Durch Erlaß des Kriegsministeriums vom 14. d. M. werden die Truppenreduktionen zur Erleichterung der Staatskasse und des Landes noch weiter ausgedehnt. Namentlich treten die mobilen Landwehr-Bataillone, mit Einschluß der Garde-Landwehr, auf den Bestand einer Stammkompagnie von 233 Mann mit 5 Offizieren zurück und die solchergestalt gebildeten 3 Stammkompagnien jedes Landwehr-Regiments in ein den entsprechenden Garde- und Linienregimentern sich anschließendes Bataillon zusammen. In ähnlicher Art werden je zwei Landwehr-Kavallerieregimenter auf ein kombiniertes Regiment zurückgeführt.

Posen, 11. Jan. (D. P. A. Z.) Aus Warschau meldete man, daß der Kaiser Nikolaus gegen Ende Monats dort erwartet wird.

Gotha, 15. Jan. (D. P. A. Z.) Noch einmal muß ich auf den agnatischen Protest zurückkommen, der, wie das Staatsministerium in seiner Denkschrift selbst andeutet, von bedeutenden Konsequenzen für die Verfassung des Herzogthums werden könnte, um zum Schluß noch die Erklärung anzuführen, welche der Herzog für den Fall, daß ein gültiges Abkommen mit der Landesvertretung im Betreff der Domanialgüter zu Stande käme, von sich gegeben hat. Der Herzog verzichtet nämlich auf die Erhebung der nach einem früheren Hausvertrage auf seinen Antheil fallenden Allodialrenten-Rückstände, deren ich schon früher Erwähnung gethan habe, und verpflichtet sich zugleich, daß für den Fall, daß das Herzogthum seine politische Selbstständigkeit verlieren, und somit der Bezug der gesammten Domanialkontingenten auf das herzogliche Haus übergehen sollte, eine der Allodialrente (50,000 fl.) entsprechende Summe alljährlich zum Besten des — dermaligen — gothaischen Landes verwendet und zur Errichtung dieser Stiftung die Zustimmung des Prinzen Albert, als des zweiten Allodialrenten-Empfängers, beigebracht werde.

Dresden, 13. Jan. (Allg. Z.) Die jüngsten fünf Tage haben für die Aufgabe der deutschen Ministerialkonferenz hier große Bedeutung erlangt. Der an den rechten Stellen vorhandene aufrichtige Wille zur Einigung hat seine Frucht getragen in der wichtigen Frage der Organisation der obersten Bundesbehörde. Die Einigung ist als vollbracht anzusehen, und des Hrn. v. Manteuffel letzte Anwesenheit hat dazu förderlich beigetragen. Die künftige Exekutivbehörde des Deutschen Bundes dürfte hiernach aus Oesterreich, Preußen, und den Mittelstaaten, unter Anerkennung der Selbstständigkeit der Kleinstaaten durch Kollektivstimmen bei derselben, gebildet werden. Es wird sich daraus wie von selbst für das Plenum des Bundes die Forderung herausstellen, daß den beiden Großstaaten ein Zuwachs an Stimmengewicht gewährt werde; und wahrscheinlich ist die Einigung auch hierin bereits erlangt. Die erste Kommission und die zweite, welche sich mit dem Wirkungsbereich der obersten Bundesorgane und den Beziehungen des Bundes und der Einzelstaaten zu einander zu beschäftigen hatten, haben gestern und heute in diesen Angelegenheiten wichtige gemeinschaftliche Sitzungen gehalten. Von einer dualistischen Exekutive wird sonach abgesehen. Allerdings haben einzelne kleine Staaten ihre Zustimmung noch nicht gegeben. Allein der Einigkeit des eigentlichen Ganzen gegenüber wird der vereinzelte Particularismus es sicher nicht auf ein polnisches Veto hinausstreben.

Die Denkschrift der k. sächsischen Regierung über die Zoll- und Handelsfrage wird nun von mehreren Blättern mitgetheilt. Sie spricht aus, es lasse sich nicht erwarten, daß diesmal wieder eine unveränderte Verlängerung des preussisch-deutschen Zollvereins ohne Weiteres erfolgen werde. Die Auflösung aller in Deutschland bestehenden Zollvereinigungen wäre zwar nicht rathlich, dabei käme Nichts heraus, als ein gänzlich Auseinanderfallen, oder höchstens eine etwas andere Gruppierung; der Ausbau müsse vielmehr auf den bestehenden Grundlagen erfolgen; man müsse die bestehenden Systeme und Einrichtungen gegenseitig nähern und deren Verschmelzung vorbereiten. Dasselbe also, was die bayrische Denkschrift will, mit der die sächsische auch darin übereinstimmt, daß sie von den jetzigen Dresdener Konferenzen die Feststellung der Hauptgesichtspunkte wünscht.

Dresden, 13. Jan. (D. A. Z.) Die böhmisch-sächsische Bahn ist vollendet, und heute zum ersten Mal, und zwar von dem Fürsten Schwarzenberg, befahren worden, der heute Morgen auf derselben mittelst Separatrails nach Wien zurückkehrte.

Wien, 12. Jan. Die ministerielle „Oesterreichische Korrespondenz“ bespricht die Rede des Hrn. v. Manteuffel vor der preussischen Ersten Kammer in der Sitzung vom 8. d. M. Sie vergleicht den preussischen Ministerpräsidenten mit Kasimir Petier und Guizot, die unter ähnlichen Verhältnissen den Frieden Europa's gewahrt haben. Jener kannte bekanntlich den Sturm im Jahr 1831, als der Einmarsch österreichischer Truppen in Modena und den Legationen mit bewaffneter Hand abgewehrt werden sollte; dieser hatte mit den Schwierigkeiten der im Jahr 1840 plötzlich aufgetauchten orientalischen Frage zu kämpfen und die Stürme zu beständigen, welche kein kriegerischer Vorgänger aufgewühlt hatte. Welch hoher Fassung und geistiger Ueberlegenheit, schreibt das ministerielle Organ, bedürften beide Männer, um nicht der Last der Vorwürfe zu erliegen, welche von den Vätern der Linken ihnen zugeschleudert wurden. Frankreich sey geschändet, erniedrigt, seine theuersten Interessen seyen rücksichtslos preisgegeben u. dgl. m. Die gesammte Phrasologie des Umsturzes ward aufgebieten, um ihr Thun zu verdächtigen, ihren Charakter zu lästern, ihr Werk im Ursprunge zu verpesten. Frankreich aber stand beide Male, nach kurzer Zeit, wieder eben so geachtet, blühend, und mächtig da, wie nur jemals. Von den zahllosen Befürchtungen und finstern Vorherverkündigungen der Kriegspartei erfüllte sich keine einzige. Frankreichs Stimme war im Rathe der Kabinette geachtet, wie zuvor. Bei allen europäischen Fragen machte es seinen vollen, ungeschmälerten Einfluß geltend. Aber ein furchtbares Wehe hätte die Geschichte ihm und seinen Staatsmännern zugerufen, wenn es die Fackel des Kriegs leichtsinnig, verwegen entzündet hätte.

Genau in derselben Lage befindet sich jetzt Preußen. Wir glauben, es könne nicht oft genug darauf hingewiesen werden, und auch wir sind mit Hrn. v. Manteuffel überzeugt, daß Preußens wahrhafter und historisch begründeter Einfluß als deutsche und europäische Großmacht Nichts einbüßen wird. Selbstbeherrschung ist die erste Bedingung einer jeden dauernden Herrschaft, und durch den vollendeten Bruch mit der Revolution wird und kann Preußen an solider Macht und

Ansehen nur gewinnen. Es war ein Triumph rhetorischer Ironie, als Hr. v. Manteuffel die Allirten Preußens für den Kriegsfall aufzählte und eben nur ein paar heftigste Offiziere, einige Deserteure in spe, Mazzini, Arnold Ruge, und Klapka zu nennen vermochte. Die Hoffnung, welche er auf ein günstiges Ergebnis der Dresdener Konferenzen stellte, theilen wir ganz. Ist die Einigung in den wesentlichsten Prinzipien doch bereits erfolgt! Um was es sich jetzt noch handelt, ist die Auffindung geeigneter Vergleichsmodalitäten. Hat man sich über den Zweck verständigt, so wird die Einigung über die Mittel hoffentlich auch bald und zuverlässig erfolgen.

Wien, 13. Jan. Der „Lloyd“ meldet: „In den kommissionellen Verhandlungen, welche im Dezember 1849 über die Sicherstellung des Anschlusses der Postzüge zwischen Wien und Hamburg über Berlin auf dem Oberberger Bahnhöfe gepflogen wurden, kamen auch Erleichterungen des Zollverfahrens zur Sprache, die besonders dadurch, daß die betreffenden Eisenbahn-Verwaltungen übereinkamen, sich derselben Güterwagen zu bedienen, vonnöthen erschienen. Es sind diesfalls die Bemerkungen des k. k. Finanzministeriums eingeholt worden, und ist nunmehr eine provisorische Vorschrift über das Zollverfahren für den Verkehr auf den österreichischen Eisenbahnen im unmittelbaren Anschlusse an die preussischen Bahnen erschienen. Laut derselben werden die Bahnen als Zollstraßen erklärt und die Erleichterung und Beschleunigung des Verkehrs wird insbesondere durch den Gebrauch verschlußfähiger Lastwagens vermittelt.“

Laut mehrerer Korrespondenzen von der bosnischen Gränze soll Omer Pascha die Insurrektion gänzlich gedämpft haben und bereits Anstalten treffen, seinen Zug nach der Herzegovina anzutreten. „Gewiß ist“, heißt es im „Lloyd“, „daß man ihn von Tag zu Tag aus Sarajewo in Kognitza erwartet. Man meint im Allgemeinen, daß er in der Herzegovina gute Aufnahme finden wird, wenn er sich entschließt, der Familie Rifuanbegovic's das Kommando abzugeben. Am 8. Dezember hat der West Ali Pascha seinen Harem und seine Söhne Hafiz Pascha und Mustanbeg von Bunah nach Stolz überfiedeln lassen; am 30. begab er sich selbst dahin. Sein erstgeborener Sohn, Hafiz Pascha, Kommandant von Trebigne, war mit dem neuen West nach Sarajewo abgereist, und starb aber am 30. Dezember in Imoschi, wohin er sich, von den Rebellen verfolgt, geflüchtet hatte. Er war schon früher kränzlich, und die Beschwerden der Reise haben seinen Tod beschleunigt. Omer Pascha verfährt mit der Bevölkerung mild; desto größere Strenge übt er an den Hauptlingen der Insurrektion, von welchen er 150 mit Stricken gebunden nach Sarajewo schickte.“

Das „Neuigkeitsbureau“ sagt: „Ueber die finanzielle Frage erfahren wir, daß nach dem Antrage des Hrn. Finanzministers v. Kraus das System der Ersparnis, verbunden mit einer Anleihe und der Reform der Nationalbank, mit allen für das allgemeine Wohl notwendigen Rücksichten durchgeführt werden soll. Die Art, wie Dies bewerkstelligt werden soll, ist noch tiefes Geheimniß, welches übrigens noch in diesem Monat den Schleier lüften wird. Alle von verschiedenen Blättern in dieser Angelegenheit gemachten Mittheilungen beruhen daher auf Kombinationen.“ Dem Const. Bl. a. B. wird geschrieben: „In einigen Kreisen der hiesigen Finanzos traf man Vorbereitungen für den 13. Januar, den Tag der Bankauslösung; das heißt, man unterließ sich mit dem Gedanken, ob die Versammlung nicht selbst den Antrag auf Revision der Statuten stellen solle. Die Herausgabe der Reserve-Bankaktien darf bereits als bestimmt angesehen werden. Der Finanzminister sieht dagegen ruhig dem heutigen Tage der Sitzung entgegen und soll gesonnen seyn, bei der Bestimmung der Bankvidende von dem Veto der Regierung Gebrauch zu machen.“

Schweiz.

Von der Schweizergränze, 14. Jan. (N. Fr. Z.) Die Unterhandlungen zwischen der Basler und der großbaselischen Regierung wegen der Fortführung der Eisenbahn-Strecke von Halingen nach Basel sind bereits wieder aufgenommen, und hat sich gestern ein höherer Postbeamte deshalb von Basel nach Karlsruhe begeben.

Die auf den 15. d. M. festgesetzte Eröffnung der Eisenbahn-Strecke von Efringen nach Halingen ist bis zum 22. d. verschoben worden.

Bern. (Basl. Z.) Ueber die Vorgänge im St. Immerthal, welche das Truppenangebot veranlaßt haben, meldet das „Vaterland“ Folgendes: Nachdem in den ersten Tagen dieses Monats die Anzeige eingelangt war, daß Dr. Bahwig sich zur Abreise anschickte, deuteten doch bald nachher mancherlei Anzeichen dahin, daß dem Ausweisungsbefehle Widerstand geleistet werden, sogar vielleicht gegen den Willen des Ausgewiesenen selbst, um den es am Ende weniger sich handeln dürfte, als um gewisse andere Zwecke. Nach einzelnen Berichten wurden zu St. Immer Kugeln gegossen und es hätte am 4. d. selbst eine durch den öffentlichen Ausrufers zusammengebrachte Art von Volksversammlung stattgefunden zur Unterzeichnung einer Beschwerde wegen Bahwig, wobei Fürsprecher Gigon, der die Versammlung veranstaltet, aufdringliche Reden gehalten habe. Der Regierungsrath beschloß, einstweilen und vor dem 15. (dem Tage, an welchem Dr. Bahwig den Kanton verlassen sollte) keine Exekutionsmaßregeln zu treffen, und erst am 16., wenn dannmal der Ausgewiesene noch nicht Folge geleistet hätte, nach den ordentlichen und gewöhnlichsten Formen zu seiner Verhaftung zu schreiten; dann aber, falls offener Widerstand versucht werden sollte, die nöthigen militärischen Maßregeln zu ergreifen. Auf einen solchen Fall würden in Bereitschaft gesetzt: 2 Infanteriebataillone im alten Kanton, 1 Kompagnie Artillerie, 1 Kompagnie Kavallerie, und 1 Kompagnie Scharfschützen, ferner die Aufgebote für 2 halbe Infanteriebataillone im Jura, mit der Vollmacht an den Regierungskathalter

von Courtelary, von denselben nach Umständen Gebrauch zu machen.

Wenige Tage darauf erfolgte ein Bericht, daß in verschiedenen Werkstätten von St. Immer Vorbereitungen zu bewaffnetem Widerstande gemacht würden, wobei unter anderen namentlich angeführten Personen auch der sogenannte Student Ruffbaum gesehen wurde, der von der Regierung ausgewiesen worden war, nun aber, mit einer Erlaubniß der Bundespolizeibehörde versehen, sich in dortiger Gegend herumtrieb. Bald darauf kamen Nachrichten aus Lachaud-defonds, daß dort eine ziemliche Bewegung sich kundgebe, und daß das Gerücht von einem bevorstehenden Einfall in den Kanton Bern zirkulire; ferner, daß schon zu Anfang des Monats daselbst eine Waffenaushebung stattgefunden habe, zu unbekanntem Zwecke, jedenfalls aber nicht allgemein, sondern nur an gewisse Personen. Am 13. früh endlich erfolgte auch eine Mittheilung von der neuburgischen Gränze, nach welcher zu Lachaud-defonds Kugeln gegossen wurden und ein, besonders aus Schützen bestehendes, Freikorps sich organisierte, worauf vom Regierungsrathe die Absendung der Munition für die zwei halben Bataillone des Jura beschlossen ward.

Unterdessen war am 12. Abends zu St. Immer der Widerstand gegen die öffentliche Gewalt bereits offen und gewaltthätig ausgebrochen. Eine Bande betrunkenen Arbeiter, an deren Spitze der berüchtigte Pet. Mosmann, hatte mit Beschimpfung des Landjäger-Korporals angefangen; dieser wurde genöthigt, sich zurückzuziehen. An die zufällig durchreisende Musikkompagnie von Kenan schloß sich anschließend, setzte dann der Trupp vor dem Schulhause sein Loben fort, mit dem Ausrufe: „Vivent les rouges, à bas les noirs, vive Basswitz.“ Auf einen Gegenruf aus dem Hause stürmten sie dasselbe, brachen mit Gewalt ein, und mißhandelten den Schullehrer und seine Familie auf barbarische Weise. Bald nachher stürzten sie sich auf den Alt-Maire Juillard, der, von Courtelary kommend, sich ruhig nach seiner Wohnung begab, und brachten ihm mehrere Kopfwunden bei. Ein Landjäger Wenger, der mit demselben von Courtelary gekommen war, wurde zu Boden geschlagen, mit Pistolen bedroht, sein Gewehr ihm entrisen, und sein Säbel zerbrochen.

Auf diese Vorgänge hin nun hat der Regierungsrath auch das 14. Infanteriebataillon, nebst einer Kompagnie Artillerie und einer halben Kompagnie Kavallerie nach Bern berufen, ein Infanteriebataillon nebst einer Kompagnie Scharfschützen und einer halben Kompagnie Kavallerie aufs Pilet gestellt, und Hrn. Oberst Gerwer als provisorischen Kommandanten sofort nach Courtelary abgeordnet, mit der Ermächtigung, nöthigenfalls das 14. Infanteriebataillon nebst einer halben Kompagnie Scharfschützen im Jura aufzubringen.

(Basl. Z.) Von Bern aus sind am 16. in der Frühe eine Kompagnie Artillerie und 4 Kompagnien des Bataillons Ristler abgegangen; die halbe Kavalleriekompagnie ist schon früher aufgebrochen. Das Bataillon Dieler (Stadt Bern) ist aufs Pilet gestellt worden. Konservative Blätter warnen mit gesperrter Schrift vor Aufwieglung der aufgebotenen Soldaten durch radikale Zivilpersonen. Die „Nation“ will von aufgebotenen Militärs Bivatruse für den Jura gehört haben. In Biel sollen junge Leute Wagen quer über die Straße gestellt haben, um den Durchmarsch einer Kompagnie aufzuhalten. Die „Verner Z.“ rügt, daß die Regierung den Mitgliedern des Großen Rathes nicht Kenntniß von den getroffenen Maßregeln gegeben habe, wie die Verfassung es verlange.

Der Dr. Bahwig hat noch den letzten Versuch gemacht, den Beschluß der Regierung von Bern umzuwerfen: er hat sich an den Bundesrath gewendet, wobei er seine Eigenschaft als Heimathloser geltend machte. Der Bundesrath hat aber die Beschwerde abgewiesen, weil einerseits die Heimathlosigkeit nichts weniger als erwiesen ist, andererseits das Verfahren der Regierung von Bern gerade in der Pflicht der Kantone liegt, nach Art. 20 des Heimathlosengesetzes, um die Gefahr der Heimathlosigkeit abzuwenden.

Frankreich.

† **Paris, 15. Jan.** (Schluß der Sitzung der Nationalversammlung.) Ein lange Pause folgt der Rede des Ministers des Innern, die im Allgemeinen den letzten Eindruck einer größern Festigkeit und Entschlossenheit, als die ministeriellen Reden bei den Debatten über den Remusat'schen Antrag zu machen scheint. — De Mornay, Kommissionsmitglied, schaltet in die Verhandlungen die Thatsache ein, daß der Minister des Innern auf Befragen erklärt habe, Changanier sey vor seiner Absetzung nicht um freiwilligen Rücktritt angegangen worden, und er, der Minister, würde sogar davon abgerathen haben. Caspary, Mitglied des gewählten Permanenzschusses, bezieht hierauf die Tribüne und erklärt, keine Redensarten machen, sondern die „wahrhaftige Wahrheit“ sagen zu wollen. Hier führe man eine sanfte, konstitutionelle Sprache, außerhalb, in der bonapartistischen Presse, in den Couloirs sey es aber anders. Er macht dem Ministerium einen vollständigen Tendenzprozeß mit den bekannten Thatsachen: der Duldung der Gesellschaft vom 10. Dezember trotz einer Denunziation über deren Umtriebe vom Polizeipräfekten selbst, der Bearbeitung der Armees, besonders der Unteroffiziere, in festlichen Belagen — (ich beschuldige nicht den Präsidenten der Republik, ruft der Redner aus, ich beschuldige seinen ersten Adjutanten, den Obersten Baudrey!) — der Absetzung Neumayer's, und zuletzt Changanier's, des letzten Vollwerks gegen die Demoralisation der Armee und die Umtriebe der nur transformirten Gesellschaft vom 10. Dezember. Er beschwert sich bitter über die gegen seine Gesinnungsgenossen, die Orleansen, namentlich den Präsidenten Dupin, gerichteten Verleumdungen wegen einer angeblichen Verschwörung, und weist die Behauptung von der Anwesenheit der Herzogin von Orleans zu Versailles als rein erfunden zurück. Die Verhandlungen werden um 7 Uhr auf morgen vertagt.

† **Paris, 16. Jan.** (Sitzung der Nationalver-

sammlung.) Die Versammlung ist von vorn herein eben so aufgeregt, das Publikum eben so eifrig und gedrängt, wie gestern. Die Sitzung wird um 2 Uhr unter Dupin's Vorsitz eröffnet. Eine hohe, martialische Gestalt hält lange die Tribüne besetzt, ehe es still genug wird, um ein Wort wagen zu können. Es ist der Oberst Baudrey, erster Adjutant des Präsidenten der Republik, sein Begleiter in Straßburg. Er erklärt ganz kurz die gestrigen Angaben von Jules de Kastyrie über die militärischen Gelage im Elysee für verleumdend und weist sie mit Verachtung zurück. Emulier, einer der Gründer der Gesellschaft vom 10. Dezember, berichtet ebenfalls eine Behauptung von Jules de Kastyrie über gewisse von dieser Gesellschaft ausgegangene Dokumente. Jules de Kastyrie hält alle seine Angaben mit Energie aufrecht und droht, noch mehr zu sagen, wenn man ihn dazu treibe. — Hierauf werden die gestrigen Verhandlungen fortgesetzt. Flandin, gemäßigter Republikaner, Ausschussmitglied, spricht für den Uebergang zur einfachen Tagesordnung, wofür er mit Lamartine zusammen gestimmt hat. „Was die allgemeine Politik der Regierung betrifft, so hat die Majorität selbst das Kabinett in eine durchaus reaktionäre Bahn hinein getrieben. Unter der gegenwärtigen Krise birgt sich nur der Verdruss und die Hoffnungen der Führer der Majorität. Das Recht der Minister in Bezug auf die Absetzung des Generals Changarnier ist unbefristet. Man setzt dieselbe daher mit den Vorgängen während der Vertagung in Verbindung, und macht dem Ministerium einen Tendenzprozess. Auch ich sehe in diesen Vorgängen eine Tendenz zum Imperialismus. Allein seit wann haben diejenigen, die der Exekutivgewalt den Vorwurf machen, unsere republikanischen Institutionen nur als vorübergehend und von kurzer Dauer zu betrachten, einen festeren Glauben in die Republik bewiesen? Sind die Kundgebungen bei der Revue von Satory nicht vielleicht durch gewisse verfassungswidrige Schritte und Manöver der Parteien hervorgerufen worden? Die Mitglieder des Permanenzschusses verließen ihren Posten: die Einen, um nach Wiesbaden, die Andern, um nach Claremont zu gehen; und hat Hr. Thiers etwa fürs Heil der Republik seine Reise nach England gemacht?“ (Thiers unterbricht den Redner mit Lebhaftigkeit von seinem Plaze aus: „Ich bin in Claremont gewesen . . .“, kann jedoch nicht weiter zu Worte kommen.) Daher die Gerüchte, an die ich nicht glaube, an die jedoch Andere glauben konnten, und durch die vielleicht die getadelten Kundgebungen hervorgerufen wurden.“ Der Redner macht noch einige Anspielungen auf das bekannte legitimistische Manifest und die Ernennung dreier Mitglieder des Permanenzschusses zu „Ministern des Hofes von Wiesbaden“, und fährt dann fort: „Um allen diesen Zweideutigkeiten und Mißverständnissen ein Ende zu machen, sandte ihnen der Präsident der Republik seine Botschaft vom 12. November als ein Pfand der Versöhnung, der Sie begeisterten Beifall gezollt haben. In der von der Kommission angefertigten Rückschau vergißt man Eins: den vom Präsidenten geleisteten und mit der Botschaft erneuerten Eid, die Verfassung aufrecht zu erhalten. Ich glaube an diesen Eid und theile daher die von der Kommission ausgesprochenen Besorgnisse nicht.“ Der Redner beleuchtet hierauf insbesondere die Absetzung Changarnier's und hält dieselbe für vollkommen gerechtfertigt, da Changarnier ein neuer „Major domus“ zu werden gedroht habe.

Das Ministerium hat dem Redner zufolge genügende Rechtfertigungen geliefert, und Cavaignac selbst hat, wie er hinzusetzt, dem Ministerium über die Absetzung Changarnier's nur den Einen Vorwurf gemacht, sie nicht früher verfügt zu haben. Schließlich erklärt der Redner, er würde sich einem Dankvotum für Changarnier beifügen haben; er müsse jetzt jedoch auch Dies verweigern, da es nur ein verfeinertes Mittel seyn würde, um den Präsidenten der Republik zu treffen.

Berryer befeigt hierauf unter allgemeiner Spannung die Tribüne: „Ich bin für die strengste Kundgebung gegen den letzten Akt der Regierung, denn ich glaube an eine sehr wirkliche Tendenz, uns in eine politische Veränderung zu stürzen, die eine Sündfluth von Uebeln über uns herbeiführen würde. Die unmittelbarste Wirkung des in Rede stehenden Aktes ist die Zertrümmerung dieser Majorität, von deren Geist und Handlungen das Land drei Jahre lang gelebt hat. Die Bande der Majorität müssen wieder befestigt werden durch eine feste Entschlieung, das Land durch keine Partei überraschen zu lassen; denn das Land muß frei seyn, seine Geschicke nach seinen wahren Interessen zu regeln.“ Der Redner geht hier auf seine und seiner Freunde politische Grundsätze ein und rechtfertigt die Reisen nach Claremont und Wiesbaden: jene als einen Akt frommer Erinnerung, diese als einen politischen, aber im Angesicht der in Aussicht stehenden Verfassungsrevision erlaubten Akt. „Der Verbannte, dem wir unsere Huldigungen dargebracht haben, ist den Ereignissen unseres Landes fremd; allein er ist der Träger eines Prinzips, das seit Jahrhunderten die Souveränitätsfunktion in unserer Nation geregelt hat. Er kann den Fuß nicht auf den Boden Frankreichs setzen, ohne der Erste der Franzosen, der König zu seyn. Wir haben ihm also nicht bloß unsere Sympathien dargebracht, sondern einen politischen Akt begangen. Wir haben nach Wiesbaden seine Politik der Vereinigung aller Rechtshaffenen getragen, die wir beharrlich und offen geübt haben. Wir haben eben dieselbe Politik schon ganz vollendet in dem Herzen des Prinzen gefunden. Von Verschwörung ist nicht die Rede gewesen. Der Prinz, der Verschwörung und Bürgerkrieg verabscheut, fühlt wie wir, daß der Haß, die Mißverständnisse, das Mißtrauen vertilgt und Alles vereinigt werden muß.“

Im Vorbeigehen sucht Berryer dem bekannten Barthelémy'schen Manifest seine Wichtigkeit zu nehmen und scheint dasselbe sogar in folgenden Worten förmlich zu desavouiren: „Wenn der Graf von Chambord Frankreich seine Meinung hätte sagen wollen, so würde er Niemandes Feder, Namen, oder Sprache entliehen haben.“ Alsdann fährt er fort: „Diese einträgliche Majorität, die wir mit allen unsern Anstrengungen zu gründen gesucht haben, — die Minister

haben die verbrecherische Verwegenheit gehabt, sie zu zertrümmern. Die Minister mögen die aufrichtige Absicht haben, sich mit der Majorität in Einvernehmen zu setzen; allein sind nicht am 31. Oktober ihre Vorgänger, die dieselbe Sprache führten, durch eine Präntation persönlicher Allmacht gestürzt worden? Wenn diese Majorität zertrümmert ist, welche Zukunft steht uns dann bevor? Entweder das Schweigen einer despotischen Demagogie, oder das Schweigen eines absurden Absolutismus!“

Eine längere Pause folgt der glänzenden Rede Berryer's, die indessen offenbar nicht geeignet war, den Resolutionen der Majorität die Stimmen der Linken zuzuwenden.

Lamartine unternimmt es, Berryer's Rede zu beantworten. Er lobt die Republik, daß sie tolerant und groß genug sey, das Aufpflanzen der Fahne der Monarchie in ihrem Schooß zu gestatten. Dann bekämpft er die Resolutionen der Kommission. Zwar will er mit der Politik des Ministeriums, das u. A. die Grundlage der Republik, das allgemeine Stimmrecht, verstimmt habe, Nichts gemein haben, so wenig wie mit der Politik der Majorität. Er billigt eben so wenig die Vorgänge während der Vertagung. Allein er glaubt fest an die Botschaft vom 12. November. . . (Heulelei! ruft Charras. Heftige Protestation des Ministers des Innern. Charras wird zur Ordnung gerufen. Die ganze Linke erhebt sich, um auszubrüden, daß sie Charras' Ansicht billigt.) Lamartine warnt schließlich die Versammlung vor den Gefahren des Benehmens, in das sie sich einlasse und das sie in einen Konvent zu verwandeln drohe. (Die Sitzung dauert fort.)

Paris, 16. Jan. Das Tribunal erster Instanz des Seine-Departements, vor welchem gestern die Mauguin'sche Angelegenheit verhandelt wurde, hat Hr. Chéron, den Gläubiger des Hr. Mauguin, mit seiner neuen Klage abgewiesen, und trotz des Beschlusses der Nationalversammlung das früher gegen Mauguin erlassene Urtheil aufrecht erhalten. Der Gerichtshof wollte kein neues Urtheil fällen, weil Chéron noch im Besitz des alten Verhaftbefehls sey, und Hr. Mauguin abermals setzen lassen könnte. Was den Schadenersatz anbelangt, den Hr. Chéron von dem Direktor des Schuldengefängnisses verlangt, so wurde er ebenfalls abgewiesen, weil derselbe zuerst sich geweigert, Hr. Mauguin freizugeben, und nur der Gewalt gewichen sey. Eine Ordinnanz desselben Tribunals hat die Verhaftung des Prinzen von Capua, Bruders des Königs von Neapel, für rechtsgültig anerkannt.

Der neue Oberbefehlshaber von Paris, General Baraguay d'Hilliers, hat in den Tuilerien dieselbe Wohnung bezogen, die früher Changarnier inne gehabt.

Heute Morgen um 5 Uhr ist der Redacteur en chef des „Siecle“, Louis Perée, gestorben. Perée war früher unter der provisorischen Regierung Maire des 3. Arrondissements von Paris und wurde später zum Mitglied der konstituierenden Versammlung gewählt. Als seinen Nachfolger in der Redaktion des „Siecle“ nennt man seinen Schwager, de Tienne.

General Narvaez, spanischer Ex-Ministerpräsident, ist heute in Paris angelangt; nähere Nachrichten über dessen plötzliche Flucht aus Madrid hat man noch nicht erföhren.

Spanien.

Madrid, 10. Jan. Gestern Abend haben der Ministerpräsident und alle Minister ihre Entlassung eingereicht, welche die Königin jedoch nicht angenommen hat. Die Ursache dieser Entlassung ist das Konzert, das die Königin-Mutter ihren nächsten Anverwandten gab, ohne die Minister einzuladen, wodurch die Minister sich beleidigt geföhlt haben sollen. Hauptächlich scheint jedoch der Grund darin zu liegen, daß Narvaez wenig Lust hat, den Geschäften ferner vorzustehen.

Türkei.

Zara, 7. Jan. (T. D. d. C. B.) Mostar verhält sich passiv. Der Seraskier hat 150 Insurgentenhäupter als Gefangene nach Serajewo geschickt. Dem Bernehmen nach ist derselbe bereits in Kognicza eingetroffen. Ali Pascha ist nebst Familie und Harem nach Stolac übersiedelt.

Amerika.

Ueber die Feier der Aufnahme Kaliforniens in den Bund der Vereinigten Staaten sind folgende Einzelheiten bekannt geworden: Am 29. November feierte das Goldland Kalifornien seinen Geburtstag. Vor drei Jahren war Kalifornien so unbeachtet und so selten von einem zivilisirten Menschen betreten, wie Kamtschatka oder das Innere Afrika's; heutzutage ist es ein blühender Freistaat, jünger, aber auf festeren Säulen ruhend und längern Bestand versprechend, als die Republik Frankreich. Kalifornien fühlt sich auch einigermaßen, wie man aus der Feier des Tages, an dem Kalifornien in die Union aufgenommen wurde, sehen kann. Am Morgen des 29. November wurde auf dem Marktplatz in San Francisco das amerikanische Banner, um einen neuen Stern bereichert, aufgehängt und von den Artilleriesalven aller Schiffe im Hafen, so wie von den Flaggen aller Nationen der Erde begrüßt. Darauf begann ein langer Festzug sich durch die Stadt zu bewegen: 1) Der Obergerichtsmarschall in weißer und goldener Tracht, und sein Stab himmelblau und silberweiß. 2) Das Korps der berittenen Kalifornier. 3) Das Korps der kalifornischen Pioniere, voran ein Banner aus goldbelegtem weißem Atlas mit folgender Devise: Ein Pionier, eben gelandet, der mit seinem Hammer ein Stück von einem Felsen abschlägt und darunter das Staatsiegel von Kalifornien entdeckt; aus dem Munde hängt ihm ein Zettel mit der Aufschrift: „Ich hab's gefunden“, während neben ihm ein Eingeborner mit der Geheerde des Schreckens steht. 4) „Die Garden, kommandirt von Kapitän Howard“, ein ziemlich aristokratisches Bataillon in neuen glänzenden Uniformen. 5) Die Beamten des Staats und die Zoll- und Steuerrechner.

6) Eine Gesellschaft von Engländern, voran das Banner mit dem rothen Kreuz des heil. Georg; ihnen folgten Deutsche, Italiener, und Spanier. 7) 50 Ansiedler aus China, in die reichsten Profaten des Orients gekleidet, mit einer Fahne aus rothem Atlas, auf der eine unendlich lange, kalligraphisch gemalte Inschrift prangte, die weiter Nichts sagte, als: „Kinder des himmlischen Reichs.“ 8) Ein Triumphwagen, von sechs weißen Pferden gezogen, darauf dreißig kleine Knaben in weißen Hemden, schwarzen Pantalons, und Freiheitsmützen, jeder einen Staat der Union vorstellend; während ein schönes kleines Mädchen, das in weißem Atlas mit einem Rosenkranz in der Mitte der Knaben stand, Kalifornien vorstellte. 9) Der Mayor und die Aldermen. 10) Die Polizei, die in diesem Land der Freiheit in der Profession mitging, anstatt ihn zu eskortiren, mit azurblauer Fahne und eigener Musikbande. 11) Die „Francis Hafen“ und „Leiterkompagnie“ oder die Feuerlöschmänner; diese machten den größten Aufwand; ihre Wagen über und über geschmückt, ihre Leitern bildeten eine Pyramide, auf deren Gipfel ein lebendiger Adler saß, der den Morgen des 29. November gefangen worden war; ihr Banner zeigte ein brennendes Haus mit der Umschrift: „Wir zerstören, um zu retten.“ 12) Zuletzt auf einem offenen Wagen eine wirkliche Druckerpresse in voller Arbeit, die Exemplare eines von einer Dame verfaßten Preis-Gelegenheitsgedichts unter die jubelnde Menge warf. Eine Rede, lang, wie die Präsidentenbotschaft, allgemeiner Scherz, und allgemeines Bankett beschloßen die Feier des Tages.

Ostindien.

Bombay, 17. Dez. (T. D. d. C. B.) Sir Gomer hat am 6. das Oberkommando in Calcutta übernommen. Napier wird am 3. d. hier erwartet, um nach Suez abzugehen.

Aus China vernimmt man, daß die Insurgenten Siege erfochten haben. In Folge Dessen ward Waffenstillstand geschlossen und die kaiserl. Truppen konzentriren sich einseweilen bei Canton.

Badische Nachrichten.

Karlsruhe, 15. Jan. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt wurden verkauft: 91 Malter Haber zu 3 fl. 24 kr. (Eingestellt wurden: 2) Malter.

In der hiesigen Meßhalle blieben aufgestellt 117,823 Pfd. Mehl. Eingeföhrt wurden vom 9. bis 15. Jan. . . . 163,217 „ „ 281,040 Pfd. Mehl. Davon verkauft 179,249 „ „ Blieben aufgestellt 101,794 Pfd. Mehl.

* Markt, 16. Jan. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt wurde zu nachstehenden Mittelpreisen verkauft: Das Malter neuer Kerne 10 fl. 15 kr.; Weizen 9 fl. 51 kr.; neues Korn 6 fl. 46 kr.; Gerste 6 fl. 40 kr.; neues Weizen 6 fl. 26 kr.; neuer Haber 3 fl. 38 kr.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 14. Jan. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben dem General-Musikdirektor Meyerbeer das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens zu verleihen geruht.

Nachricht.

Kassel, 17. Jan. (R. Z.) Diesen Mittag um halb 12 Uhr wurde Hr. Henkel, zweiter Bürgermeister der Stadt, auf Verfügung der Untersuchungskommission des permanenten Kriegsgerichts verhaftet und in das Zivilgefängniß abgeföhrt.

Wien, 16. Jan. (Tel. Dep. d. Allg. Z.) Die lombardisch-venetianische Gerichtsverfassung ist erschienen. Darin vermißt man das Geschworenengericht, weil es dem Volkscharakter nicht entspreche. Die Okkupation von Holstein (Rendsburg) dürfte längere Zeit dauern.

Bekanntmachung.

Sämmtliche bis jetzt eingekommene Unterföhungsgelder für verwundete königl. preussische und andere Bundesstruppen betragen die Summe von 2562 fl. 24 kr.

Davon sind verwendet worden:
1) Für die königl. preussischen Truppen, nach dem ausdrücklichen Wunsche der Geber zur Anfertigung künstlicher Glieder für Amputirte und zu deren Verpflegung während der Einübung im Gebrauch der Glieder 878 fl. 30 kr. zu demselben Zweck weitere 730 „ 40 „ 1609 „ 10 „

Hieran werden unterm Heutigen noch verwendet:
2) Für groß. hessische Soldaten, gleichfalls zur Anfertigung künstlicher Glieder 140 fl.
3) Für groß. mecklenburg-schwerinische Soldaten zu demselben Zweck 210 „ 350 „ — „

Der Rest von 603 fl. 14 kr. wird den einzelnen Regierungen nach der Zahl der Verwundeten zur Verabfolgung an die Bedürftigsten ausgeliefert werden. Karlsruhe, den 15. Januar 1851.

Groß. badisches Kriegsministerium.
A. v. Roggenbach.

Gempy.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Großherzogliches Hoftheater.
Sonntag, 19. Januar, 10. Abonnements-
vorstellung: Das Käthchen von Heil-
bronn, romantisches Schauspiel in 5 Akten,
von Kleist; nebst einem Vorspiel in 1 Akt:
Das Wehmergericht.

Todesanzeige.
427. Karlsruhe. Heute Morgen um
3 Uhr starb unser guter Vater, der ehemalige
Vorstand des großh. Generallandesarchivs,
Geh. Archivrath Justin Heinrich von Hil-
lern, Ritter des Jähringer Löwenordens, im
achtzigsten Lebensjahre in Folge eines Ner-
venschlagendes eines schnellen und sanften Todes.
Karlsruhe, den 18. Januar 1851.
Herrmann von Hillern,
großh. Kammerjunker und Hofge-
richtsassessor.
Amalie von Hillern.

Literarische Anzeigen.
432. So eben ist bei A. Bielefeld erschienen
und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Bermuthliche Witterung
und deren Einfluß auf die Kulturpflan-
zen für das Jahr 1851,
von
Dr. Otto Eisenlohr.
Preis 12 fr.

426. [31]. In der G. Braun'schen Hof-
buchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:
Fahrtenplan für den Dienst auf der
großh. badischen Eisenbahn 1850/51
(Die Strecke von Erzingen bis Hal-
tingen mit umfassend). Preis 2 fr.

433. Karlsruhe. (Museum.) Da
das auf Mittwoch, den 22. d. M., angekün-
digte Konzert nicht stattfinden kann, wird da-
gegen die zweite Abendunterhaltung auf den-
selben Tag stattfinden. Anfang 7 Uhr, Ende
11 Uhr.
Abermals eingetretener Hindernisse wegen
wird das auf Mittwoch, den 22. d. M., an-
gekündigte Konzert Montag, den 27. d. M.,
stattfinden. Anfang 6 Uhr, Ende halb 9 Uhr.
Die Kommission.
422. Krautheim.

Danksagung.
Vor zwei Monaten wurden unserer Gemeinde
von Herrn Geheimen Kirchenrath Dr. Paulus
100 fl. zu Gründung einer Armenschule überschickt.
Dieses großartige Geschenk und die milden Bei-
träge hiesiger Einwohner setzen uns nun in den
Stand, unseren armen und verwahrlosten Kindern
einen täglichen Unterricht in nützlichen Arbeiten
angeben zu lassen. Im Namen der Gemeinde
sagen wir dem edlen Geber den innigsten Dank.
Krautheim, den 15. Januar 1851.
Der Gemeinderath.
Stöhr, Bürgermeister.
Mayer.
Heinefetter.
Meyer.

374. Mannheim.
Zahnärztliche Anzeige.
Ich werde den 20. dieses Monats in Karlsruhe
eintreffen, und bis den 25. daselbst verweilen.
Meine Wohnung ist Karlsstraße Nr. 9 zunächst
der Münze.
Mannheim, den 16. Januar 1851.
I. Böbling,
Zahnarzt.

423. Karlsruhe.
Anzeige und Empfehlung.
Da ich das bisher unter der Firma Friedr. und
Er. Deimling betriebene Silberwaaren-Lager
für meine Rechnung übernommen habe, und da-
durch in den Stand gesetzt bin, sämtliche Silber-
waaren zu bedeutend ermäßigten Preisen zu erlas-
sen, so bitte ich um recht zahlreichen Zuspruch.
Auch werden Bestellungen auf neu zu fertigende
Silberwaaren nach Muster oder Zeichnung ge-
macht, und alle in dieses Fach einschlagende Re-
paraturen bestens besorgt werden.
Karlsruhe, den 17. Januar 1851.
Friedrich Deimling's Witwe,
der katholischen Kirche gegenüber.

425. Karlsruhe.
**Karl-Friedrich-
Straß Nr. 21.**
Mein Lager von franz., spanischen und por-
tugiesischen Weinen, als:
per Flasche von
Bordeaux St. Julien . . . 1 fl. bis 1 fl. 20 fr.
Lionelle . . . 1 fl. bis 1 fl. 12 fr.
Chateau Lafitte . . . 1 fl. bis 1 fl. 30 fr.
do. Margrave . . . 1 fl. bis 1 fl. 30 fr.
Santernes . . . 1 fl. bis 1 fl. 20 fr.
Burgunder Chambertin . . . 1 fl. bis 1 fl. 30 fr.
Chablis . . . 1 fl. bis 1 fl. 20 fr.
Muscat Lunell . . . 1 fl. bis 1 fl. 30 fr.
Roussillon . . . 1 fl. bis 1 fl. 20 fr.
Malaga von 1 fl. bis 1 fl. 30 fr., Madeira
von 2 fl. bis 2 fl. 24 fr., Xeres (Old Cherry) von
1 fl. 12 fr. bis 1 fl. 30 fr., Oporto 2 fl. 24 fr., so-
wie engl. Porterbier von 1 fl. 30 fr. bis 1 fl.
45 fr. per Flasche, und bei Abnahme von größeren
Quantitäten billiger, empfehle ich ergebenst.
Gustav Schmieder.
390. [21]. Karlsruhe.
Arbeiter-Gesuch.
Zwei tüchtige Blechnergesellen, die wo möglich
einige Kenntniß im Lampenfach besitzen, finden so-
gleich dauernde Beschäftigung bei
August Mayerle,
Karlsruhe. Blechner, Lampiste.

216. [31]. Karlsruhe.
Gesuch.
Aufkommendes Frühjahr wird eine Schen-
k- und Speisewirtschaft zu pachten gesucht.
Offerten unter Angabe der näheren Bedin-
gungen wollen bei der Expedition der Karls-
ruher Zeitung mit der Bezeichnung S. T.
abgegeben werden.

397. [21]. Pforzheim.
Affocié-Gesuch.
In ein hiesiges, seit mehreren Jahren mit gutem
Erfolge betriebenes Bijouteriegeschäft, das sich
einer ausgedehnten soliden Kundschaft erfreut,
wird ein mercantilisch gebildeter Mann als Affocié
gesucht, der sich besonders den Reisen zu unterzie-
hen und eine nur mäßige Einlage zu machen hätte.
Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen
Pforzheim.
K. S. Ungerer.

303. [22]. Grünwinkel.
Maßvieh - Versteigerung.
Donnerstag den 23. d. Mts.,
Nachmittags 3 Uhr, setzt der
Unterzeichnete
10 fetten jungen Rindvasseln,
10 fetten Kühe,
einer Versteigerung aus, wozu die Liebhaber höf-
lichst einladet
G. Sinner.

387. [31]. Donaueschingen.
**Wirthschafts- und
Güterverpachtung.**
In Folge richterlicher Ver-
fügung vom 18. November 1850, Nr. 17,705, sollen
nachstehende, von den Kindern des in Gant gekom-
menen Posthalters Ketterer zu Böhrndach an-
gekauft Häuser und Güter mit Sequesier belegt,
und zu dem Besuche auf unbestimmte Zeit öffentlich
verpachtet werden, nämlich:
Auf der Gemartung Böhrndach, Bezirksamts
Billingen:
a) Ein zweistöckiges Gasshaus mit der Real-
Wirthschaftsgerechtigkeit zum Löwen, mit
Scheuer und Stallung unter einem Dach,
an der Landstraße gelegen;
b) das sogenannte Museumgebäude, dreistöckig,
mit Scheuer und Stallung unter einem Dach,
dem erhen Gebäude gegenüber;
c) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und
Stallung unter einem Dach, an der Land-
straße;
d) zwei an einander gebaute Weinkeller mit
mehreren Wohnungen unter einem Dach, in
der Burg gelegen;
e) ein Weinkeller in der Burg;
f) ein Weinkeller unter den Wohnhäusern der
Bürger Johann Hirz und Zaver Schnell;
3 Biertel 44 Ruthen Garten in 5 Parzellen;
23 Jauchert 33 Ruthen Wiesen in 3 Parzellen;
30 " 1 Biertel 51 Ruthen Wiesen und
Acker in 3 Parzellen;
36 " 1 Biertel Acker in 4 Parzellen.
Auf der Gemartung Langenbach, Bezirksamts
Billingen:
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und
Stallung unter einem Dach;
45 Ruthen Garten;
33 Jauchert Wiesen in 6 Parzellen;
10 " 1 Biertel 50 Ruthen Acker in 5
Parzellen.
Auf der Gemartung Linach, Bezirksamt Bil-
lingen:
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und
Stallung unter einem Dach, nebst einer Backstube
und einer Mahlmühle;
25 Ruthen Garten beim Haus;
5 Jauchert 3 Biertel Acker am Sommerberg;
9 " 3 " Acker am Winterberg;
24 " 1 " Wiesfeld in 3 Parzellen;
135 " 2 " Waldfeld am Sommer- u.
Winterberg.

Die Verhandlung findet zu Böhrndach
am 29. d. Mts.,
zu Langenbach am 30. d. Mts.,
zu Linach am 31. d. Mts.,
jeweils früh 9 Uhr auf dem Rathhause statt, wo-
zu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen
werden, daß die Steigerungsbedingungen vor der
Verhandlung zur Eröffnung kommen werden,
fremde Steigerer aber jedenfalls sich mit obrigkeit-
lichen Zeugnissen über ihre persönlichen und Ver-
mögensverhältnisse auszuweisen haben.
Donauerschiffen, den 6. Januar 1851.
Der Massepfleger: Der Gläubiger-Ausschuß:
Wohnlich.
K. S.

412. [21]. Pforzheim, Bezirks-
amts Erlingen.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Pforzheim läßt in ihrem Ge-
meindewald
Donnerstag, den 23. d. M.:
33/2 Klafter buchenes Scheitholz,
17 1/2 " eichenes do.,
5 1/2 " forlenes do.,
54 " unaufgemacktes eichenes Stoc-
holz,
1487 Stück buchene Wellen,
375 " eichene und forlene Wellen;
Jodann
Freitag und Samstag, den 24. u. 25. d. M.:
15 Stämme Buchen;
589 Stämme Eichen, welche sich zu Polländer-,
Bau- und Nagelholz eignen, öffentlich versteigern.
Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr
bei dem sogenannten Wald.
Pforzheim, den 16. Januar 1851.
Bürgermeisteramt.
K. Sinner.

398. Nr. 79. St. Leon. (Holzversteige-
rung im Forstbezirk St. Leon.) Aus Do-
manenwaldungen werden in Loosabtheilungen
öffentlich versteigert.
Im Distrikt Hermannsacker,
Dienstag, den 23. Januar l. J.:
151 Klafter buchenes Scheitholz,
18 " do. Prügelholz,
40 " do. Stocholz,
4000 Stück buchene Wellen,
300 " forlene do.

Im Distrikt Sulach, unweit der Kirrlach-Kronauer
Bzialstraße,
Mittwoch, den 29. Januar l. J.:
1/2 Klafter buchenes Kuppelholz,
150 " do. Scheitholz,
3 " eichenes do.,
7 1/2 " buchenes Prügelholz,
54 " do. Stocholz,
3900 Stück buchene Wellen.
In den Distrikten Speierer-Spizen und Gersten-
schorren,
Donnerstag, den 30. Januar l. J.:
95 Klafter buchenes Scheitholz,
26 " eichenes do.,
33 1/2 " buchenes Prügelholz,
5 1/2 " eichenes do.,
10,625 Stück buchene Wellen.
Freitag, den 31. Januar l. J.:
15 Stück buchene Wagnerslangen,
5900 " do. Hopfenslangen,
7 " eichene Klöße,
1 " linener Klotz.
Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr in
den bezeichneten Holzschlägen.
St. Leon, den 16. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
K. Cron.

411. [21]. Pforzheim.
Jagdverpachtung.
Die Gemeinde Pforzheim,
im Weg Ami Erlingen, läßt bis
Montag, den 27. d. M.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf hiesigem Rathhause die Jagd auf hiesiger Ge-
martung auf sechs Jahre in Pacht öffentlich ver-
steigern, wozu die Liebhaber eingeladen sind.
Pforzheim, den 16. Januar 1851.
Bürgermeisteramt.
K. Sinner.
vdt. Speck, Rathschr.

407. Eberbach.
Jagdverpachtung.
Künftigen Dienstag, den 28.
Januar l. J., Vormittags 9
Uhr, wird auf dem Rathhause
dort die Jagd auf der Ge-
martung Eberbach in einen dreijährigen Pacht ver-
geben, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen
werden.
Eberbach, den 16. Januar 1851.
Bürgermeisteramt.
B. A. D.

413. Langenfeldbach.
Jagdverpachtung.
Die Gemeinde Langenfeldbach verpachtet
Dienstag, den 28. Januar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf hiesigem Rathhause die Jagd auf hiesiger Ge-
martung, die ca. 3270 Morgen an Feld, Wiesen
und Wald enthält, für die Dauer vom 1. Februar
1851 bis den 1. Februar 1857 auf sechs Jahre; die
Bedingungen sind auf dem Rathhause einzusehen.
Langenfeldbach, den 16. Januar 1851.
Bürgermeisteramt.
Kirchenauer.

409. Nr. 63. Ddenheim. (Jagdverpach-
tung.) Bis
Mittwoch, den 29. d. Mts.,
Morgens 9 Uhr,
werden auf dem hiesigen Bureau nachbenannte,
dem großh. Forstärar zugehörige Jagden, als:
Der Jagdbezirk I. „Waldloch u. Burgholz“ auf
Ddenheimer u. Eichelberger
Gemartung;
" " II. „Großwald“, bestehend aus
dem Ddenwald-Distrikt III.
mit den Abtheilungen 1.
„Schilfert“, u. 2. „Bauern-
holz“ (beide auf Waldan-
gehoher Gemartung); Ab-
theilung 3. Steinacker, 4.
Duchschlag, und 5. Helmet
(auf Eichelberger Gemar-
tung), sowie aus dem Mit-
telwald-Distrikt I. mit den
Schlagreihen 1. Greifen-
berg, 2. Stocwald, 3. Bet-
telmannsfläche, 4. Berg-
wald, sämtlich auf letz-
terer Gemartung;
" " III. „Breiloch“ u. „Blumenhalle“
auf Ddenheimer Gemar-
tung;
" " IV. „Forst“ auf derselben Gemar-
tung, und endlich
" " V. „Reißwald“, Unterwiesheimer
Gemartung,
im Wege öffentlicher Versteigerung auf 9 Jahre an
den Meistbietenden verpachtet, was hiermit unter
den Anfügen bekannt gemacht wird, daß die bei-
läufige Größe und Beschreibung der Grenzen jedes
einzelnen Jagdbezirks den Pachtlichhabern unmit-
telbar vor dem Versteigerungsakte näher werden
angegeben werden.
Ddenheim, den 16. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
Schmitt.

414. [21]. Nr. 36. Berghausen. (Jagd-
verpachtung.) Die ärarische Jagd auf dem
Rittershofgut mit ungefähr 153 Morgen, so wie
jene in dem herrschaftl. Döberwald mit 54 1/2
Morgen, wird auf 12 Jahre verpachtet. Die Ver-
handlung geschieht bis
Freitag, den 24. d. Mts.,
früh 9 Uhr,
auf diesseitigem Geschäftszimmer, wozu man die
Liebhaber einladet.
Berghausen, den 16. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
Gamer.

416. [21]. Nr. 28. Langenfeldbach. (Jagd-
verpachtung.) Dienstag, den 28. Januar 1851,
Vormittags 11 Uhr, werden auf dem Rathhause in
Langenfeldbach die ärarischen Jagden
a) in den bei Langenfeld liegenden zwei Domä-
nenwaldbezirken Tannen- und Malsenbach-
wald, zusammen auf 1593 Morgen, und
b) in dem bei Langenfeldbach liegenden Domä-
nenwaldbezirk Köpplwald, auf 244 Morgen,
auf mehrere Jahre, vom 1. Februar 1851 anfan-

gend, öffentlich verpachtet, wozu die Liebhaber
hiermit eingeladen werden.
Langenfeldbach, den 16. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
Köffel.

393. Nr. 343. Karlsruhe. (Bekannt-
machung.)
Das großh. badische Lotterianlehen
von fünf Millionen Gulden vom
Jahre 1840 betreffend.
Die erste Serienziehung zur 15. Gewinnziehung
des Lotterianlebens vom Jahre 1840 gegen 50-fl.-
Loose wird planmäßig
Samstag, den 1. Februar d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im landständischen Gebäude dahier vorgenommen
werden.
Karlsruhe, den 16. Januar 1851.
Großh. Amortisationskasse.

212. [31]. Nr. 793. Pforz. (Aufforderung.)
Dagobert Felix und Joseph Heitz von Oberpforz-
heim haben sich vor längerer Zeit von Daufe ent-
fernt, und sollen nach Amerika gegangen seyn.
Dieselben werden aufgefordert, sich
binnen 4 Monaten
über ihren Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls
sie des Staatsbürgerrechts werden für verlustig er-
klärt werden und die gesetzliche Vermögensstrafe
gegen sie erkannt werden wird.
Pforz, den 6. Januar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. Neubronn.
i. f. Limberger, A. j.

405. Illenau. (Fahndungsurkunde.)
Die unterm 29. October 1850 ausgesprochene
Fahndung auf den aus diesseitiger Anstalt ent-
wichenen Fridolin Senft von Schliengen wird, da
derselbe am 25. November 1850 wieder zurückge-
liefert worden ist, hiermit zurückgenommen.
Illenau, den 16. Januar 1851.
Großh. Direction.
Koller.

395. Nr. 1809. Waldshut. (Urtheil.)
Nr. 8939 - 40. III. Senat.
In Untersuchungssachen
gegen
Franz Zimmermann, vulgo Füg-
le, von Waldshut,
wegen Theilnahme am Hoch-
verrath,
wird auf gefällige Unternehmung zu Recht erkannt:
Franz Zimmermann, vulgo Füg-
le, von Waldshut sey der Theilnahme an dem im
Mai 1849 zum Ausbruch gekommenen hoch-
verräterischen Auftruh schuldig zu erklären,
deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe
von zwei Jahren oder in völliger Absonde-
rung von sechzehn Monaten, zum Erlass des
Schadens mit den übrigen Theilnehmern
samtverbindlich haftend, so wie zur Tragung
der Untersuchungs- und Strafver-
hängungskosten zu verurtheilen.
B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil
nach Verordnung des großh. badischen Hofgerichts
des Oberprelats ausfertigt und mit dem
größern Gerichtsinnegeleget worden.
So geschehen Freiburg, den 28. December 1850.
(Geg.) Lang. (L. S.) Kirn.
Blatte.

Beschluß.
Vorstehendes Urtheil wird dem auf flüchtigem
Fuße befindlichen Angeklügten auf diesem Wege
bekannt gemacht.
Waldshut, den 13. Januar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
K. H. E. r. t.
vdt. Wörner.

394. [21]. Nr. 1806. Pforzheim. (Beding-
ter Zahlungsbefehl.) Auf Antrag der Höf-
er Wittwenkasse zu Pforzheim wird dem flüchtigen
Messerschmied August Würfel von Pforzheim auf-
gegeben,
binnen 28 Tagen
die von der Höf-er Wittwenkasse eingeklagten Gü-
terkaufschillinge von 267 fl. 26 fr. sammt Zins zu
5 % vom 1. December 1849, und von 125 fl. 21 fr.
sammt Zins zu 5 % vom 11. November 1850 zu
bezahlen, oder seine Verbindlichkeit in dieser Frist
zu widerprechen, widrigenfalls die Forderung der
Klägerin als zugestanden erklärt werden soll.
Pforzheim, den 15. Januar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Dieß.

421. [21]. Nr. 2298. Heidelberg. (Gläu-
bigeraufschuß.) Heinrich Schneider IV. von
Sandhausen will mit Familie nach Amerika aus-
wandern; etwaige Ansprüche an denselben sind
Freitag, den 24. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
dahier anzumelden, als sonst die Pässe ausgefolgt
würden.
Heidelberg, den 16. Januar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Lang.

246. [31]. Nr. 226. Erberg. (Schulden-
liquidation.) Gegen Franz Cavallari von
Pforz ist Gant erkannt, und Tagsatz zum Rich-
tigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag, den 27. Januar 1851,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich
die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte,
welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen
haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der
Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit
andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagsatz ein Massepfe-
ger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg-
und Nachlassvergleiche verhandelt, und sollen in Be-
zug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubiger-Ausschusses die Richter-
schmeinden als der Mehrheit der Erschienenen bei-
tretend angesehen werden.
Erberg, den 23. December 1850.
Großh. bad. Bezirksamt.
Seidenpinner.

Mit einer Beilage und einer Extrabeilage der
Direction der großh. Posten und Eisenbahnen.